

Das Städtzürcherische Kindererholungsheim : Rivapiana-Locarno

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein eigenes Begehren durch das Verhalten der anderen aufgereizt wird. Er müsste es aber auch aushalten können, dass er nun nicht mehr dasteht als derjenige, der es hat und vermag, d. h. er müsste sein Geltungsbedürfnis unbefriedigt lassen gerade da, wo er durch das Verhalten seiner Umgebung aufgereizt wird. Solche Selbstüberwindung ist jedesmal eine Willensleistung. Man weiss aber, dass dann, wenn solche Willensleistung täglich viele Male und immer wieder von neuem aufgebracht werden soll, es gänzlich unmöglich ist, sie durchzuhalten; früher oder später wird die Kraft der Selbstüberwindung erlahmen, wenn ihr nicht etwas anderes entgegenkommt und ihre Anstrengungen unterstützt, so dass für sie die Aufgabe nicht zu gross und nicht zu schwer wird. Dies aber wäre dann der Fall, wenn die Bedürfnisse und das Begehren bereits ein wenig unabhängig geworden wären, vom äusseren Anreiz, wenn das Verhalten der Umgebung nicht so stark aufreizend auf sie wirkte. Mögen sich die andern etwas leisten; selber hat man an vielen anderen Dingen verzichten oder doch warten gelernt und kann es drum auch hier. Man mag dastehen für denjenigen, der es nicht hat und vermag und damit an Geltung einbüssen; man hat etwas aushalten gelernt und ist nicht mehr auf die Befriedigung jedes aufsteigenden Geltungsverlangens angewiesen. In solcher Befriedigung der natürlichen Antriebe läge die Gewähr dafür, dass man nun auch könnte, was man wollte und eingesehen hätte. Liegt bei unserem Walter ein solches Können vor?

Der Bericht der Mutter gibt zu, dass er verwöhnt sei; das heisst, dass an Gewöhnungen gerade das Gegenteil dessen vorliegt, was zu dem nun notwendigen Können gehört. Zu dieser Verwöhnung mag die Stellung als einziger Sohn mit einer jüngeren und einer älteren Schwester beigetragen haben. Dass er im Geschäft nur arbeitet, wenn er angetrieben wird, spricht deutlich für die fehlende Arbeitstechnik, die ihrerseits ja nur ein Bestandteil des Könnens wäre. Dass man ihn als 16jährigen, der viel Gewicht auf seine äussere Erscheinung legt, dazu anhalten muss, sich den Hals und die Ohren zu waschen, ist ein Anzeichen mehr dafür, dass es an der Lebenstechnik gebricht, die man nun einmal braucht, wenn man bereit sein will für die eigentlichen Aufgaben des Lebens.

Das alles sind aber nicht nur Anzeichen dafür, dass es also auch am Können fehlt, sondern darüber geht uns ein weiterer Zusammenhang zwischen Einsicht und praktischer Lebensführung auf. Wer die hier nötigen guten Gewohnheiten nicht besitzt, der müsste nicht nur wegen jeder Kleinigkeit seinen Willen mobilisieren, sondern der müsste auch bei jeder Kleinigkeit erst noch einsehen, dass in ihr wieder dieselbe Anforderung vorliegt. Umgekehrt: Wer die guten Gewohnheiten hat, wessen Begehren nicht mehr so stark aufgereizt wird, wer es gewohnt ist, Bedürfnisse unbefriedigt zu lassen und das Fehlen der Befriedigung ganz einfach auszuhalten, der bleibt in solchen Situationen ruhiger, besonnener und ist eher in der Lage, noch unterscheiden zu können zwischen dem Guten und dem bloss Angenehmen. Auch hier also hängt die Einsichtsfähigkeit ab vom gesamten Erziehungszustand. Ein vorhandenes denkendes oder fühlendes Unterscheidungsvermögen nützt nichts, wenn das Bedürfnis und Begehren einfach die Führung an sich reissen, ja selbst eine bereits erworbene objektive Einsichtigkeit wird überblendet und wirkungslos, wenn die natürlichen Antriebe nicht befriedigt sind, wenn sie schon durch alltägliche Dinge so stark aufgereizt werden können, dass überhaupt nur noch das eingesehen werden kann, was ihrer Befriedigung dient.

Fassen wir das bisher Gewonnene kurz zusammen, so wären die folgenden Punkte festzuhalten:

Intelligenz kann vorerst umschrieben werden als Unterscheidungsvermögen.

Neben dem denkenden gibt es ein gefühlsmässiges Unterscheidungsvermögen.

Neben einem subjektiven gibt es ein objektives Unterscheidungsvermögen.

Objektivität der Unterscheidungen ist nur möglich, wenn erst einmal Objektivität, Sachlichkeit des Verhaltens überhaupt erreicht ist. Sachlichkeit des Verhaltens aber ist eine Eigenschaft des Wollens, die sich ihrerseits nur voll herausbilden kann, wo dem Wollen ein zweckmässiges Können zur Verfügung steht.

Damit ist objektive Intelligenz abhängig vom erzieherischen Zustand der Lebensführung überhaupt.

DAS STADTZÜRCHERISCHE KINDERERHOLUNGSHHEIM

Rivapiana-Locarno



Das Jugendamt I der Stadt Zürich führt innerhalb der Stadt 6 Jugendheime zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern, die aus irgend einem Grunde sofort versorgt werden müssen. Der grossen Nachfrage nach Säuglingsplätzen Rechnung tragend, wird auf Beginn des Jahres 1948 ein weiteres provisorisches Säuglingsheim errichtet.

Neben den Jugendheimen besitzt das Jugendamt I für die erholungsbedürftigen Kinder in den Kantonen Graubünden, Appenzell A. Rh. und im Tessin 7 Kindererholungsheime, in welchen nach ärztlicher Vorschrift Kinder während zwei und mehr Monaten in gesunder Gegend bei guter Pflege und Ernährung sich gesundheitlich stärken können. Das Jugend-

amt I besorgt weiter den Betrieb der Stiftung Elisabethenheim und führt für schwachbegabte, erzieherisch schwierige Knaben ein Schülerheim. Soweit sie nicht neueröffnet wurden, sind diese Heime fast durchwegs renoviert und neu möbliert worden, so dass sie allen an solche Einrichtungen zu stellenden Ansprüchen voll genügen dürften.

Einer sehr gründlichen und sorgfältigen Renovation und Ergänzung ist das im Tessin gelegene Kindererholungsheim Rivapiana-Locarno unterzogen worden. Dieses Heim darf heute in jeder Beziehung als musterhaft bezeichnet werden. Schon die wunderbare Lage nahe am Ufer des herrlichen Langensees, dann das milde Klima im sonnigen Süden wirken sich auf die erholungsbedürftigen Kinder in bester Weise aus. Das Heim eignet sich besonders als Kurort für konstitutionell schwache Kinder, für Rekonvaleszenten nach Lungen- und Brustfellentzündungen, Skrophulose, herzleidende Kinder mit häufigen Katarrhen und Bronchitiden sowie in gewissen Fällen für Asthmatiker.

Bei allen diesen Kindern wirken sich das milde Klima von Locarno und die windgeschützte Lage sehr vorteilhaft aus.

Im Sommer verhindert der nahe See allzu grosse Hitze, und im Winter ist die Gegend ganz nebfrei, und es gibt viele Wochen herrlichen Sommerwetters.

Alle diese Umstände sind mitbestimmend gewesen, dass seit einigen Jahren das ganze Jahr hindurch Freiluftschulabteilungen des Schulamtes Zürich in Rivapiana untergebracht werden. Die Kurerfolge sind aber auch ausserordentlich gut.

Ueber das Kindererholungsheim Rivapiana steht im Geschäftsbericht 1946 des Wohlfahrtsamtes:

«Im Berichtsjahr waren insgesamt 241 (274) Kinder im Alter von 5—14 Jahren zu einer mehrmonatigen Kur in Rivapiana mit zusammen 15 975



(17 595) Verpflegungstagen, was einer mittleren Besetzung von 44 (48) Pfleglingen pro Tag entspricht. Tuberkulosegefährdet waren 113 (92) Kinder. Das Blut wies im Durchschnitt eine Erhöhung des Hämoglobingehaltes von 4 0/0 (3,7 0/0) und das Gewicht eine Zunahme von 1,6 kg (1,4) auf. Sowohl die Kurerfolge der Heimkinder als auch der Freiluftschüler waren befriedigend. Das sonnenreiche, nebfreie und windstille Klima wirkt sich sehr günstig aus. Wie in den übrigen Heimen werden die Kinder durch eine von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich abgeordnete Lehrkraft nach zürcherischem Lehrplan unterrichtet. Die Lehrerin der Freiluftschule untersteht dem städtischem Schulamt. Nennenswerte Krankheiten, die zu irgendwelchen ausserordentlichen Massnahmen Anlass gegeben hätten, sind nicht aufgetreten. Im Verlaufe des Sommers wurden grosse Bauarbeiten ausgeführt. So sind das Haupt- und das Hintergebäude renoviert, eine neue Liegehalle erstellt und das Mobiliar weitgehend ergänzt worden. Diese Arbeiten wirkten sich auf den Heimbetrieb hemmend aus, so dass die Besetzung während der Sommermonate auf etwa 35 Kinder beschränkt werden musste».

Dadurch, dass die Höchstzahl der Kinderplätze auf 60 herabgesetzt wurde, ist der Betrieb bedeutend erleichtert worden und besteht die Möglichkeit, den Kindern durch die zwei Lehrkräfte im Heim gute und weitgehend individuelle Erziehung und Schulbildung zu bieten.

Das Heim ist das ganze Jahr offen und auch gut besucht. Es dürfte lediglich darauf hingewiesen werden, dass während der Monate November bis Februar in der Regel noch verfügbarer Platz bleibt. Und doch wäre es gerade in dieser Zeit sehr wünschenswert, die schwächliche und erholungsbedürftige Jugend aus dem Nebel des Mittellandes in den sonnigen Süden zu versetzen, wo sie in schönen hellen Räumen bei sorgfältiger Pflege und reichlicher, guter Ernährung sich erholen und stärken kann.

Die Kurkosten sind für Einwohner der Stadt im Minimum auf Fr. 4.— angesetzt, für Kinder gutsituierter Eltern sowie auswärtige Pfleglinge werden die Selbstkosten verrechnet.

